



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 3 7 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/37

Personalmehrbedarf im Sachgebiet Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Sven Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -2.328.566,06 €
 in %: -3,3%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Personalkosten	356.285 €			1300061	636000	37 Einsatzdienst
X		2018	Schutzkleidung	14.500 €			I.04306	842120	37 Beschaff. FW
	X	2018	Dienstkleidung	6.000 €			13000018	607000	37 Kleiderkammer
	X	2018	Rettungsdienst kleidung	4.000 €			13000018	607000	37 Kleiderkammer
X		2019	Schutzkleidung	23.200 €			I.04306	842120	37 Beschaff. FW
	X	2019	Dienstkleidung	9.600 €			13000018	607000	37 Kleiderkammer
	X	2019	Rettungsdienst kleidung	6.400 €			13000018	607000	37 Kleiderkammer
Summe einmalige Kosten:				419.985 €					

	X	2019	Personalkosten	973.110 €			1300061	636000	37 Einsatzdienst
Summe Folgekosten:				973.110 €					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Personal- und Sachkosten sind nicht über den Rahmenwert des Dezernates I finanzierbar und müssen daher im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung innerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden sind dauerhaft auf allen drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr 48 Funktionen (an Werktagen im Tagesdienst eine zusätzliche Stelle in der Zentralen Leitstelle) zuzüglich dem Direktionsdienst in Rufbereitschaft notwendig. Diese 48 Funktionen sind im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan festgeschrieben und sollen den drei Wachen an 365 Tagen besetzt werden.

Im abgelaufenen Jahr 2016 konnten jedoch auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Personalpools im Durchschnitt lediglich 46 Funktionen besetzt werden. Um zukünftig die definierten 48 Funktionen besetzen zu können, müssen zusätzlich 11 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (A 8) geschaffen werden.

Die Einsatzdienstmitarbeiter müssen an gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen in immer größerem Umfang teilnehmen, die nicht mehr im Schichtdienst geleistet werden können. Zur Kompensierung dieser Ausfallzeiten sind zwei weitere Stellen der gleichen Besoldung erforderlich .

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Jahr 2016 die definierte Funktionsstärke der Wachabteilungen im Mittel um zwei Funktionen unterschritten war.
 - 1.2 der bestehende Personalpool in den kommenden Jahren nicht ausreicht, um die 48 Funktionen sicherstellen zu können und damit die Vorgaben des bereits beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) zu erfüllen (Stvv Beschluss Nr. 0134 vom 25.05.2016).
 - 1.3 die Einsatzdienstmitarbeiter zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und Erhaltung der Qualitätsstandards an einer zunehmenden Anzahl gesetzlich-vorgeschriebener Fortbildungs- und Weiterqualifizierungs-Maßnahmen teilnehmen müssen, die nicht mehr im Schichtdienst abgeleistet werden können. Daher sind zusätzliche Personalressourcen zwingend erforderlich.
2. Zum Stellenplan 2018/19 werden 13 zusätzliche feuerwehrtechnische Stellen nach Besoldungsstufe A 8 in der Abteilung 3702 Einsatzdienst (24-Stunden Schichtdienst) geschaffen.
3. Auf Grund der fünf noch verfügbaren Plätze für den Lehrgang ab 01.02.2018 an der Landesfeuerwehrschule werden fünf Stellen vorab der Genehmigung des Haushaltsplans zur Besetzung freigegeben. Dezernat I/37 wird ermächtigt, aus dem Kreis der vorhandenen geeigneten Bewerber für den Grundlehrgang 2018 sofort nach Beschlussfassung durch den Magistrat entsprechende Zusagen für die Einstellung im Februar 2018 zu erteilen. Die Besetzung der weiteren 8 Stellen erfolgt zum 01.02.2019.
4. Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 366.290 € in 2018 und 989.110 € in 2019 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 getroffen.
Die einmaligen investiven Kosten für die persönliche Schutzkleidung werden aus dem Budget des Dezernates I getragen.
5. Dezernat VI/Amt 20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Einwohnerentwicklung der Stadt Wiesbaden nimmt kontinuierlich zu. Damit verbunden ist anzunehmen, dass auch die Anzahl der Einsätze kontinuierlich zunehmen wird. Betrachtet man die Entwicklungen bei den Freiwilligen Feuerwehren in dieser Stadt, so ist bereits heute festzustellen, dass die Verfügbarkeit zu bestimmten Tageszeit nur eingeschränkt vorhanden ist. Eine Trendwende ist hier nicht zu erwarten.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 16-V-37-0001 und dem Beschluss Nr. 0134 der STvV vom 25.05.2016 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) genehmigt, der gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz - (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) aufgestellt wurde. Unter Punkt 4.5 des BEP werden die notwendigen Funktionen und das hierzu notwendige Personal beschrieben.

Nachfolgend eine Übersicht über die Funktionsstärken:



Von den oben genannten 48 Funktionen werden 45 durch die Wachabteilungen abgedeckt. Drei Funktionen übernehmen die Kollegen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Da in dieser Sitzungsvorlage die personellen Engpässe in den Wachabteilungen beleuchtet werden, werden nur die 45 Funktionen betrachtet.

Wie bereits im beschlossenen Bedarfs und Entwicklungsplan (BEP -Stvv Beschluss Nr. 0134 vom 25.05.2016) geschildert wurde im Jahr 2014 ein Personalausfallfaktor von ca. 5,13 für die Wachabteilungen ermittelt. Dies ergibt ein Personalbedarf von 231 Stellen in den Wachabteilungen, welche im Jahr 2014 auch zur Verfügung standen. Der neu ermittelte Personalausfallfaktor für das Jahr 2016 lag bei 5,38. Diese Erhöhung beruht auf den Tatsachen, dass die Krankheitsquote leicht angestiegen ist, Abordnungen für zusätzliche Aus- und Fortbildungen notwendig sind bzw. Elternzeiten und Lebensarbeitszeitkonten in Anspruch genommen werden. Es ist ein Mehrbedarf an Personal notwendig.

Ein zusätzlicher Urlaubstag für engagierte Kollegen/innen im Ehrenamt ab dem Jahr 2017 wird vermutlich den Ausfallfaktor weiter negativ beeinflussen. Viele Feuerwehrbeamten/innen sind hier aktiv.

Mit dem Personalausfallfaktor von 2016 werden für die Besetzung von 45 Funktionen durch die Wachabteilungen auf den Wachen 11 Vollzeitstellen im mittleren Dienst benötigt. Bei zurzeit 231 Stellen ergibt sich ein Mehrbedarf von 11 Stellen.

Neben den 11 zusätzlichen Stellen, die sich durch den Personalausfallfaktor generieren, werden 2 weitere Stellen für zukünftig geplante Ausbildungstage benötigt.

Jeder einzelne Feuerwehrbeamte muss einmal im Jahr zahlreiche Pflichtfortbildungen nachweisen. Dies sind z. B. Tragen eines Atemschutzgerätes unter Einsatzbedingungen, Tragen eines Chemikalienschutzanzuges unter Einsatzbedingungen, Heißausbildung im Flash-Over Container, Unterricht diverser Unfallverhütungsvorschriften, Strahlenschutz Ausbildung, Umgang mit Messgeräten des Explosionsschutzes, Verhalten bei Rettung von Personen aus PKW und LKW, etc. Dies wurde in der Vergangenheit versucht während des Schichtdienstes durchzuführen. Durch Erhöhung der Einsatzzahlen, Änderung der Urlaubsansprüche, Durchführung von Zusatzaufgaben wie Ölspurbeseitigung, Tierkadaverbeseitigung ist dies im Wachdienst nicht mehr möglich.

Durch die immer weiterführenden Anforderungen in der Aus- und Fortbildung des Einsatzdienstpersonals ist eine Abordnung für zwei Tage pro Jahr zu gesetzlich geforderten Fortbildungen unumgänglich. Die momentan zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten innerhalb eines 24 Stunden Dienstes werden zu oft durch Einsätze unterbrochen, so dass eine pädagogisch wirksame Aus- und Fortbildung nicht dauerhaft möglich ist und die geforderten Schulungen derzeit nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Bei 241 Mitarbeitern im Einsatzdienst werden hierfür 241×16 Stunden = 3.856 Stunden benötigt. Dies entspricht ca. 2 Vollzeitstellen der Besoldungsstufe A 8.

Daraus resultiert ein Gesamtbedarf von insgesamt 13 Stellen bei der Organisationseinheit 370290 die den Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr Wiesbaden zugeordnet werden müssen.

Eine Nachfrage bei der Landesfeuerwehrschule ergab, dass noch fünf freie Plätze im Lehrgang ab 01.02.2018 zur Verfügung stehen. Aus dem aktuellen Bewerbungsverfahren stehen noch geeignete Bewerber zur Verfügung, so dass eine erhöhte Besetzung in 2018 noch möglich wäre. Dies würde schon zu einer gewissen Entspannung der Personalsituation führen. Andernfalls könnten die 13 Stellen erst zum 01.02.2019 - wenn der nächste Lehrgang beginnt - eingestellt werden.

Die Personalkosten wurden auf Basis der Personalkostenleitlinie zuzüglich Tarifsteigerungen und 10%ige Arbeitsplatzpauschale kalkuliert.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es gibt keine Alternative. Nach § 3 HBKG ist die Hilfsfrist von 10 Minuten innerhalb des Stadtgebietes einzuhalten. Somit müssen die Funktionen besetzt sein.

Wiesbaden, Oktober 2017

Sven Gerich
Oberbürgermeister